Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 527**

18. Wahlperiode

Mitteilung

des Präsidenten des Landtags

Stellungnahme der Landesregierung zu Beschlüssen des Oberrheinrates vom 12. Juni 2026

Die Landesregierung hat mit Schreiben vom 9. Oktober 2026 zu den Beschlüssen des Oberrheinrates vom 12. Juni 2026 Stellung genommen.

Die Stellungnahme und die in Bezug genommenen Beschlüsse sind nachstehend abgedruckt.

13.10.2026

Der Präsident des Landtags

Strobl

Ausgegeben: 6.11.2026

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Stellungnahme der Landesregierung

1. Gemeinsam für ein starkes Europa am Oberrhein

Die Landesregierung begrüßt die vorliegende Resolution des ORR. Die in der Resolution genannten Werte und Überzeugungen werden von der Landesregierung ausdrücklich geteilt und bilden die Grundlage für ihr Handeln in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Europapolitik. Das Zusammenwachsen Europas sichert Frieden und Wohlstand. Und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist eine wesentliche Grundlage dieses Zusammenwachsens. In diesem Sinne enthält der Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2026 bis 2031 einen klaren Auftrag zur Stärkung der konkreten Kooperation am Oberrhein. Die Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn in Frankreich und in der Schweiz möchten wir weiter intensivieren.

Zu 6.: Die Landesregierung teilt die Position des ORR und verweist auf ihre Antwort zur Resolution vom 6. Dezember 2024 zum Thema Grenzkontrollen. Durchlässige Grenzen am Oberrhein sind für die Bevölkerung und die Unternehmen von großer Bedeutung. Gleichzeitig muss irreguläre Migration aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung verhindert werden. Die Landesregierung verfolgt die Situation am Oberrhein nach wie vor mit besonderer Aufmerksamkeit. Sie setzt sich auch weiterhin für ein verhältnismäßiges Vorgehen ein.

2. Für die Stärkung des grenzüberschreitenden Zivilschutzes am Oberrhein

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Katastrophenschutz ist heute wichtiger denn je, wie die aktuellen Ereignisse in Europa und international verdeutlichen. Hier zeigt sich, wie wichtig gemeinsame Strukturen, gegenseitige Unterstützung und ein kontinuierlicher Austausch sind, um Menschen in Notlagen schnell und zuverlässig zu helfen. Aus diesem Grund wird die Landesregierung Baden-Württembergs die bestehenden Projekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auch künftig aktiv unterstützen, Impulse aufgreifen und neue Kooperation anstoßen. Ermöglicht wird das insbesondere durch alle Beteiligten, die sich in der Region und auf kommunaler Ebene für diese Zusammenarbeit engagieren. Ihr Einsatz ist ein wesentlicher Baustein für eine funktionierende und zukunftsfähige Sicherheitsarchitektur.

Der Zivilschutz ist Aufgabe des Bundes, weshalb hierzu keine inhaltliche Stellungnahme abgegeben werden kann.

3. Luftqualität und Gesundheit: eine zentrale Herausforderung für den Oberrhein

Die Luftqualität hat sich in der Oberrheinregion wie in ganz Baden-Württemberg im letzten Jahrzehnt erheblich verbessert. Seit 2022 werden die gesetzlichen Grenzwerte für Luftschadstoffe landesweit eingehalten. Mit Blick auf die ab 2030 geltenden neuen EU-Grenzwerte sowie die WHO-Empfehlungen besteht noch Handlungsbedarf. Luftschadstoffe gehören, wie der ORR richtig feststellt, trotz der verbesserten Ausgangslage zu den größten umweltbedingten Gesundheitsgefahren, weil sie so viele Menschen betreffen.

Bis Ende des Jahres wird die neue EU-Luftqualitätsrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt. Auf deren Anforderungen ist das Land Baden-Württemberg bereits gut vorbereitet. Beispielsweise werden, wie vom ORR gefordert, die Bevölkerung und insbesondere vulnerable Gruppen zukünftig noch besser informiert. Mit dem neuen nationalen Luftqualitätsindex werden die Menschen stundengenau über die Luftqualität und deren gesundheitlichen Folgen aufgeklärt. So können sie ihr Verhalten mit passenden Tipps bei Bedarf anpassen.

Wie der ORR richtig feststellt, sind städtische Räume besonders von schlechter Luftqualität betroffen. In Baden-Württemberg müssen mit Blick auf die neuen Grenzwerte bei Stickstoffdioxid (NO_2) für ca. zehn Städte sogenannte Luftreinhaltefahrpläne erstellt werden. Für hohe Stickstoffdioxidkonzentrationen ist der Verkehr die maßgebliche Quelle. Hohe Feinstaubbelastungen treten ebenfalls verstärkt in städtischen Räumen auf. Neben dem Verkehr gewinnen zunehmend aber auch andere Quellen wie Kleinfeuerungsanlagen oder die Landwirtschaft an Bedeutung. Für eine wirksame Minderung der Feinstaubbelastung ist, wie vom ORR festgestellt, eine stärkere sektorübergreifende Zusammenarbeit und Maßnahmenplanung notwendig.

Anders als bei Stickstoffdioxid und Feinstaub sind von hohen Ozonbelastungen vorrangig vorstädtische Gebiete und der ländliche Raum betroffen. Um die Ozonexposition und Hintergrundbelastung mit Feinstaub zu reduzieren, sind langfristige und großräumige Maßnahmen erforderlich. Mögliche verhaltenspräventive Maßnahmen können vom grenzüberschreitenden Austausch und Austesten profitieren.

Baden-Württemberg möchte dafür gern auf der guten und engen Zusammenarbeit in der Expertengruppe Luftreinhaltung der Oberrheinkonferenz aufbauen. Die Harmonisierung von Messmethoden und der Austausch von Daten und Forschungsergebnissen ist bereits auf einem sehr guten Niveau, sodass hier kein akuter Verbesserungsbedarf besteht. Gemeinsame Strategien und großräumige Maßnahmen wären insbesondere für Ozon und Feinstaub PM2,5 hilfreich, lassen sich aber im Kontext nationaler Anforderungen oft nur schwer umsetzen.

Ein grenzübergreifendes Monitoring von gesundheitlichen Auswirkungen von Luftschadstoffen, wie vom ORR gefordert, wäre zwar wünschenswert, ist aber aufgrund des langfristigen und multikausalen Charakters gesundheitlicher Auswirkungen nicht ohne weiteres umzusetzen. Weitere gesundheitsschädliche Faktoren wie Rauchen, Adipositas oder Schadstoffbelastungen am Arbeitsplatz sollten berücksichtigt werden. Hierfür sollte auf wissenschaftliche Studien mit freiwilligen Angaben zum Lebenswandel gesetzt werden.

LE CONSEIL RHÉNAN
DER OBERRHEINRAT

PLENARVERSAMMLUNG VOM 12. JUNI 2026

Der Oberrheinrat steht für Offenheit, Respekt und Zusammenarbeit: gemeinsam für ein starkes Europa am Oberrhein

Der Oberrheinrat, in seiner Plenarversammlung vom 12. Juni 2026 und auf Vorschlag des Vorstands,

1. stellt sich als grenzüberschreitendes Gremium allen Formen von Ausgrenzung und Nationalismus entschieden entgegen und bekräftigt sein Eintreten für ein offenes, respektvolles und auf Zusammenarbeit ausgerichtetes Miteinander in Europa;
2. ist der Überzeugung, dass ein friedliches und erfolgreiches Zusammenleben auf Offenheit, Zusammenarbeit und gegenseitigem Vertrauen beruht, und betont, dass diese Grundprinzipien durch eine enge grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Oberrheingebiet konkret verwirklicht werden;
3. bekennt sich als trinationales Gremium ausdrücklich zur politischen Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg und handelt im Bewusstsein der unterschiedlichen Sprachen, Dialekte, Gebräuche und Traditionen in Deutschland, Frankreich und der Schweiz, die den Oberrheinraum prägen und bereichern;
4. unterstreicht, dass die Achtung der Menschenwürde, die Wahrung grundlegender Rechte sowie ein respektvoller und verantwortungsvoller Umgang miteinander die Grundlage seines Handelns bilden;
5. hebt hervor, dass die gewachsenen wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, kulturellen und zivilgesellschaftlichen Verflechtungen am Oberrhein Ausdruck eines gelebten Miteinanders sind und wesentlich zur Stabilität, zum Wohlstand und zur Lebensqualität der Bevölkerung beitragen;
6. weist darauf hin, dass diese engen Verflechtungen in besonderem Maße auf durchlässige Grenzen angewiesen sind, und verweist in diesem Zusammenhang auf seine Resolution vom 6. Dezember 2024 „Grenzkontrollen: der Oberrhein ist auf durchlässige Grenzen angewiesen“;
7. betont, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein ein konkretes Beispiel für die Stärke eines vereinten Europas darstellt und zugleich eine besondere Verantwortung mit sich bringt, diese Zusammenarbeit aktiv zu sichern und weiterzuentwickeln;

LE CONSEIL RHÉNAN
DER OBERRHEINRAT

8. ruft dazu auf, politische Entscheidungen stets im Lichte ihrer Auswirkungen auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie die bewährte Zusammenarbeit in der Grenzregion zu treffen, und dabei Dialog, gegenseitiges Verständnis und gemeinsame Verantwortung zu stärken;
9. bekräftigt seinen Willen, einen aktiven Beitrag zu einem geeinten Europa zu leisten, das Frieden sichert, demokratische Grundsätze wahrt, wirtschaftlichen Wohlstand ermöglicht und seine Handlungsfähigkeit in einer globalisierten Welt stärkt;
10. erklärt seine Entschlossenheit, auch künftig als Plattform für Verständigung, Zusammenarbeit und gemeinsame Lösungen zu wirken und ein klares Zeichen für ein offenes, solidarisches und respektvolles Miteinander zu setzen.

Der Oberrheinrat richtet diese Resolution an:

- in Frankreich:
 - die Präfektur der Region Grand Est
 - die Region Grand Est
 - die Europäische Gebietskörperschaft Elsass
 - das Ministerium für Europa und außwärtige Angelegenheiten
- in Deutschland:
 - die Landesregierung Baden-Württemberg
 - die Landesregierung Rheinland-Pfalz
 - das Auswärtige Amt
- in der Schweiz:
 - die Nordwestschweizer Regierungskonferenz
 - das Eidgenössische Departement für äußere Angelegenheiten
- auf grenzüberschreitender Ebene:
 - die Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung (zur Kenntnis)
 - den Deutsch-Französischen Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (zur Kenntnis)
 - die Oberrheinkonferenz (zur Kenntnis)

LE CONSEIL RHÉNAN
DER OBERRHEINRAT

PLENARVERSAMMLUNG VOM 12. JUNI 2026

Für die Stärkung des grenzüberschreitenden Zivilschutzes am Oberrhein

Der Oberrheinrat, in seiner Plenarsitzung vom 12. Juni 2026 und auf Vorschlag der Kommission Verkehr – Raumordnung – Bevölkerungsschutz und -entwicklung,

1. betont in Anbetracht der aktuellen geopolitischen Lage, insbesondere der zunehmenden internationalen Spannungen und bewaffneten Konflikte sowie der damit verbundenen wachsenden Anforderungen an den Schutz der Bevölkerung, die zentrale Bedeutung eines leistungsfähigen grenzüberschreitenden Zivilschutzes für die Sicherheit und Resilienz der Bevölkerung am Oberrhein;
2. verweist in diesem Zusammenhang auf die Resolution „Gemeinsam für einen sicheren und widerstandsfähigen Oberrhein: Schutz kritischer Infrastruktur und Abwehr hybrider Bedrohungen“ vom 5. Dezember 2025;
3. stellt fest, dass die bestehenden Kooperationsformen zwischen den Einsatzkräften bereits gut funktionieren, jedoch stark von persönlichen Netzwerken und lokalem Engagement abhängen;
4. weist darauf hin, dass administrative, rechtliche und organisatorische Hindernisse weiterhin eine effiziente grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Katastrophenfall erschweren;
5. unterstreicht, dass insbesondere der Austausch von Geodaten, die Kenntnis der jeweiligen Strukturen sowie die Vernetzung von Verbindungspersonen entscheidend für eine wirksame Zusammenarbeit sind;
6. hebt hervor, dass innovative Interreg Oberrhein Projekte wie das Drohnenprojekt HEDRAF oder das Brandschutzprojekt („Bekämpfung von Wald- und Flächenbränden“) das derzeit noch in Prüfung beim gemeinsamen Sekretariat des Interreg-Programms Oberrhein ist, neue Möglichkeiten für den Bevölkerungsschutz bieten und einen wichtigen Beitrag zur Einsatzplanung leisten können;
7. erinnert daran, dass gemeinsame Übungen, Ausbildungsmaßnahmen und Fachveranstaltungen eine zentrale Grundlage für Vertrauen und effektives Handeln im Ernstfall darstellen;
8. begrüßt folglich die Arbeit der Gruppe Verbindungsoffiziere im deutsch-französischen Katastrophenschutz, die den konkreten Austausch zwischen haupt- und ehrenamtlichen Hilfsorganisationen in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz sowie den Départements Bas-Rhin und Haut-Rhin fördert;
9. begrüßt daher die Organisation eines Zivilschutzkongresses am 19. September 2026 in Kehl durch die Oberrheinkonferenz;

LE CONSEIL RHÉNAN
DER OBERRHEINRAT

10. stellt fest, dass die Verfügbarkeit von Personal im Katastrophenschutz eine zunehmende Herausforderung darstellt und die bestehenden Strukturen an ihre Grenzen stoßen;
11. fordert den weiteren Ausbau und die strukturelle Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bereich Zivilschutz am Oberrhein;
12. fordert die Verbesserung des Austauschs und der Nutzung von Geodaten sowie die Weiterentwicklung interoperabler Informationssysteme;
13. regt die Oberrheinkonferenz an, die Entwicklung und Umsetzung konkreter Projekte im Bereich Zivilschutz insbesondere unter Einbezug innovativer Technologien wie im Projekt HEDRAF weiter voranzutreiben;
14. fordert die Intensivierung gemeinsamer Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie regelmäßiger grenzüberschreitender Übungen;
15. regt an, die Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren im Katastrophenschutz weiter zu stärken und bestehende Kooperationsformate auszubauen;
16. fordert schließlich eine verstärkte Bereitstellung finanzieller und personeller Ressourcen sowie eine enge Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure, um den grenzüberschreitenden Zivilschutz am Oberrhein nachhaltig zu sichern und weiterzuentwickeln.

Der Oberrheinrat richtet diese Resolution an:

- in Frankreich:
 - die Präfektur der Region Grand Est
 - die Region Grand Est
 - die Europäische Gebietskörperschaft Elsass
 - das Innenministerium
- in Deutschland:
 - die Landesregierung Baden-Württemberg
 - die Landesregierung Rheinland-Pfalz
 - das Bundesministerium des Innern und für Heimat
- in der Schweiz:
 - die Nordwestschweizer Regierungskonferenz
 - das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
- auf grenzüberschreitender Ebene:
 - die Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung (zur Kenntnis)
 - den Deutsch-Französischen Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (zur Kenntnis)
 - die Oberrheinkonferenz (zur Kenntnis)

LE CONSEIL RHÉNAN
DER OBERRHEINRAT

PLENARVERSAMMLUNG VOM 12. JUNI 2026

Luftqualität und Gesundheit: eine zentrale Herausforderung für den Oberrhein

Der Oberrheinrat, in seiner Plenarversammlung vom 12. Juni 2026 und auf Vorschlag der Kommission Wirtschaft – Arbeitsmarkt – Gesundheit,

1. ist der Überzeugung, dass eine gute Luftqualität eine grundlegende Voraussetzung für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung ist, und weist darauf hin, dass Luftverschmutzung zu den größten umweltbedingten Gesundheitsrisiken zählt;
2. stellt fest, dass die Oberrheinregion trotz Fortschritten weiterhin durch Luftschadstoffe wie Feinstaub, Stickstoffdioxid und Ozon belastet ist, insbesondere in urbanen Räumen, entlang von Verkehrsachsen und in Industriegebieten;
3. unterstreicht, dass Luftverschmutzung keine Grenzen kennt und ihre Auswirkungen nur durch eine enge grenzüberschreitende Zusammenarbeit wirksam reduziert werden können;
4. verweist auf seine Resolution „Klimaeinflüsse auf die Gesundheit im Oberrheingebiet“ vom 6. Juni 2025 und bekräftigt, dass Luftverschmutzung – insbesondere in Verbindung mit Hitzeereignissen – erhebliche gesundheitliche Auswirkungen hat und vulnerable Gruppen besonders betroffen sind;
5. weist darauf hin, dass insbesondere Kinder, ältere Menschen und chronisch Kranke besonders stark von den gesundheitlichen Folgen der Luftverschmutzung betroffen sind;
6. stellt zugleich fest, dass weiterhin Herausforderungen bestehen, insbesondere bei der Harmonisierung von Daten, der Vergleichbarkeit von Messmethoden sowie der unzureichenden sektorübergreifenden Zusammenarbeit;
7. weist zudem darauf hin, dass mit der neuen EU-Luftqualitätsrichtlinie ab dem Jahr 2030 deutlich strengere Grenzwerte für verschiedene Luftschadstoffe verbindlich einzuhalten sind und dadurch zusätzlicher Handlungsbedarf für die Regionen entsteht;
8. begrüßt die bestehenden Initiativen und die wissenschaftliche Zusammenarbeit in der Oberrheinregion, insbesondere Projekte wie Atmo-Rhena PLUS und Clim’Ability Care, die zur besseren Erfassung, Bewertung und Prävention der gesundheitlichen Auswirkungen der Luftverschmutzung beitragen;

LE CONSEIL RHÉNAN
DER OBERRHEINRAT

9. appelliert daher an die zuständigen Stellen in Deutschland, Frankreich und der Schweiz, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Luftqualität und Gesundheit weiter zu intensivieren sowie den Austausch von Daten und Forschungsergebnissen zwischen den Ländern zu verbessern;
10. fordert die Entwicklung gemeinsamer Strategien zur Reduktion von Luftschadstoffen, insbesondere im Verkehrs-, Industrie- und Energiesektor, sowie den Aufbau eines harmonisierten Monitorings der Luftqualität und ihrer gesundheitlichen Auswirkungen;
11. ersucht, gezielte präventive Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Bevölkerungsgruppen zu stärken und die Bevölkerung besser über gesundheitliche Risiken und Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit Luftverschmutzung zu informieren;
12. bekräftigt, dass der Oberrheinrat sich weiterhin aktiv für die Verbesserung der Luftqualität und den Schutz der Gesundheit in der Region einsetzen wird.

Der Oberrheinrat richtet diese Resolution an:

- in Frankreich:
 - die Abgeordneten der *Assemblée nationale* aus dem Oberrheinraum
 - das *Ministère du Travail, de la Santé, des Solidarités et des Familles*
 - die Präfektur der Region Grand Est
 - die Region Grand Est
 - die Europäische Gebietskörperschaft Elsass

- in Deutschland:
 - das Bundesministerium für Gesundheit
 - die Landesregierung Baden-Württemberg
 - die Landesregierung Rheinland-Pfalz

- in der Schweiz:
 - das Bundesamt für Gesundheit
 - die Nordwestschweizer Regierungskonferenz

- auf grenzüberschreitender Ebene:
 - die Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung (zur Kenntnisnahme)
 - den deutsch-französischen Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (zur Kenntnisnahme)
 - die Oberrheinkonferenz (zur Kenntnisnahme)

LE CONSEIL RHÉNAN
DER OBERRHEINRAT

PLENARVERSAMMLUNG VOM 12. JUNI 2026

Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU – Bedeutung der Bilateralen III für den trinationalen Lebensraum Oberrhein (26.023 BRG. Paket)

Der Oberrheinrat, in seiner Plenarversammlung vom 12. Juni 2026 und auf Vorschlag des Vorstands,

1. begrüßt den Abschluss der Verhandlungen der Schweiz mit der EU und die Unterzeichnung der Verträge vom 2. März 2026 durch beide Vertragsparteien;
2. betont, dass die Schweiz und die Europäische Union eng verbunden sind und in einer vielfältigen, partnerschaftlichen Nachbarschaft leben. Gute und verlässliche Beziehungen sind zentral für die Wirtschaft, für die Wissenschaft, für die Gesellschaft und für die kulturelle Vielfalt im trinationalen Lebensraum des Oberrheins;
3. betont, dass die eng vernetze Region am Oberrhein zu den am stärksten integrierten Regionen Europas zählt, deren gewachsene wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Verflechtungen Ausdruck eines gelebten Miteinanders sind und wesentlich zur Stabilität, zum Wohlstand und zur Lebensqualität der Bevölkerung beitragen;
4. hebt hervor, dass im trinationalen Lebensraum 100 000 von rund 6 Millionen Bürgerinnen und Bürgern täglich die Grenze zwischen den Kantonen der Nordwestschweiz, des Bundeslands Baden-Württemberg und der Region Grand Est passieren, um ihrer Arbeit nachzugehen;
5. ist der Auffassung, dass die erfolgreiche Ratifizierung der Bilateralen III einen wichtigen Beitrag für die Intensivierung der Zusammenarbeit in unserer Region leisten wird;
6. verweist auf seine Resolution «Neue Hürden in den Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union verhindern » vom 27 Juni 2022 und die darin geäußerten Befürchtungen, dass ungeregelte Beziehungen mittel- und langfristig zu einer Abnahme der Attraktivität und Strahlkraft der Oberrheinregion insgesamt führen würden;

LE CONSEIL RHÉNAN
DER OBERRHEINRAT

7. appelliert an die Mitglieder der eidgenössischen Räte, politische Entscheidungen stets auch im Lichte ihrer Auswirkungen auf die bewährte Zusammenarbeit in der Grenzregion zu treffen, und dabei Dialog, gegenseitiges Verständnis und gemeinsame Verantwortung zu stärken.

Der Oberrheinrat richtet diese Resolution an:

- in Frankreich:
 - die Präfektur der Region Grand Est (Kenntnisnahme)
 - die Region Grand Est (Kenntnisnahme)
 - die Europäische Gebietskörperschaft Elsass (Kenntnisnahme)

- in Deutschland:
 - die Landesregierung Baden-Württemberg (Kenntnisnahme)
 - die Landesregierung Rheinland-Pfalz (Kenntnisnahme)

- in der Schweiz:
 - die Mitglieder der Bundesversammlung
 - die Nordwestschweizer Regierungskonferenz (Kenntnisnahme)

- auf grenzüberschreitender Ebene:
 - die Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung (zur Kenntnis)
 - den Deutsch-Französischen Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (zur Kenntnis)
 - die Oberrheinkonferenz (zur Kenntnis)

- auf der europäischen Ebene:
 - An die Mitglieder des Europäischen Parlaments aus dem Oberrheinraum (Kenntnisnahme)
 - An die Europäische Kommission (Kenntnisnahme)
 - An den Europäischen Ausschuss der Regionen (Kenntnisnahme)